



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Josef Seidl, Dr. Ralph Müller AfD**
vom 24.06.2020

Photovoltaikanlagen auf- bzw. in Schallschutzwänden entlang von Autobahnen und Landstraßen

Die Idee ist alt und in sich erst einmal schlüssig, weist jedoch in der Umsetzung offenbar erhebliche Probleme auf: die Installation von Solarmodulen entlang von staatseigenen Straßen. Vor über einem Jahr begleitete die Süddeutsche die Umsetzung dieser Idee: „... dass nicht nur direkt auf den Autobahnböschungen Solaranlagen möglich wären, sondern in einem 110 Meter breiten Korridor zu beiden Seiten links und rechts der Autobahn. Das mache eine gesetzliche Regelung eigens möglich. Also könnten auch auf privaten Flächen neben der Isentalautobahn prinzipiell Photovoltaikanlagen installiert werden. Das sei aber vielen Grundstückseigentümern wohl noch gar nicht bewusst. Vor neun Jahren hatte ein privater Grundbesitzer eine große Freiflächenanlage in der Nähe der geplanten Isentalautobahn bei Lindum geplant. Der Landwirt wollte auf mehreren Hektar Module mit einer Gesamtleistung von sieben Megawatt installieren. Der Stadtrat hatte für das Projekt ein ‚Sondergebiet Photovoltaik‘ im Flächennutzungsplan sowie einen konkreten Bebauungsplan beschlossen. Die Regierung von Oberbayern lehnte die Anlage jedoch ab. Die Behörde, die zuvor den Planfeststellungsbeschluss für die A94 erlassen hatte, vertrat die Auffassung, das Areal für die geplante Anlage erfülle nicht das Kriterium eines ‚vorbelasteten Bereichs‘.“ (<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/erding/erneuerbare-energien-solarstrom-an-der-autobahn-1.4421884>)

In den Niederlanden war solch eine Stromerzeugung parallel zu Autobahnen mit EU-Fördermitteln umgesetzt worden: „Das Projekt gehört zu einem Regierungsprogramm zur Errichtung von Pilotprojekten für erneuerbare Energien auf staatlichem Land. Die Installation der Solarmodule soll entlang einer 40 Kilometer langen Strecke der Autobahn sowie auf dem Mittelstreifen zwischen den beiden Fahrspuren erfolgen. Das Projekt wird sich insgesamt über etwa 300 Hektar erstrecken.“ (<https://www.pv-magazine.de/2020/01/14/solarpark-entlang-einer-40-kilometer-langen-autobahn-in-den-niederlanden-nimmt-gestalt-an/>)

Ein Pilotprojekt dazu entlang der A94 bei Altötting war quälend umgesetzt worden und war erst auf Holzbalken auf-, dann wieder abgebaut worden, dann mit Metallrahmen wieder aufgebaut worden.

„Eine der größten Photovoltaikanlagen im südostbayerischen Raum verschwindet: Am Montag haben die Abbauarbeiten am Lärmschutzwall der A94 bei Töging (Landkreis Altötting) begonnen ... Die Anlage hatte in dieser Form nur rund sieben Jahre bestanden. Ihr Bau war im August 2007 ohne Genehmigung begonnen worden, sie wurde im westlichen Teil auf dem Gebiet des Nachbarlandkreises Mühldorf nach einem Baustopp nie fertiggestellt. Bauherr war damals die mittlerweile insolvente Firma Iliotec aus Regensburg gewesen ... Wie Vertreter des Unternehmens damals erklärten, gehe es um die ‚Beseitigung der unbefriedigenden Bebauung‘. Damit räumten sie indirekt auch ein, dass die von Anfang an vielfach als unschön empfundene Anlage wohl auch bauliche Mängel aufwies ... Wie der Mann von der Firma sagte, soll der Wiederaufbau der Anlage im Herbst beginnen ... Die Höhe der Anlage mit einem deutlichen Überstand über den Lärmschutzwall hatte zu Protesten in der Bevölkerung und sogar langwierigen Gerichtsprozessen geführt.“ (<https://www.pnp.de/lokales/landkreis-altoetting/neuoetting-toeing/Abbau-der-Photovoltaik-Anlage-an-der-A-94-hat-begonnen-1379291.html#> auch <https://www.pnp.de/lokales/landkreis-altoetting/neuoetting-toeing/A-94-Photovoltaikanlage-Solarmodule-kommen-zurueck-1470601.html>)

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Etwas anders wurde diese Idee nahe des Erdinger Flughafens umgesetzt: „Die Lösung ist eine fünf Meter hohe und 234 Meter lange Wand, die modular aufgebaut ist. Jedes Segment setzt sich aus drei Elementen zusammen: aus einem akustisch wirksamen Gitterdämmsystem im unteren Teil, aus Acrylglas-Fenstern in der Mitte, die freie Sicht bieten und der Wand das Massive nehmen, sowie aus jeweils vier PV-Modulen im oberen Teil. Das Konstruktionsdesign erlaubt es, einzelne Wandelemente auszutauschen, sollten Reparaturen anfallen. Auf diese Weise würden Wartungskosten gesenkt. Um die PV-Module ideal zur Sonne auszurichten, ist die Wand um fünf Grad Richtung Norden leicht geneigt. ‚Dadurch steigert sich die Jahresleistung der 64,4 Kilowatt-Peak-Anlage um rund fünf Prozent gegenüber einer senkrechten Ausrichtung‘, erklärt Konstrukteur Reinhard Kohlhauser. Dank der Neigung kann die Anlage auch im Winter die flach einfallenden Sonnenstrahlen einfangen. Zudem bleibt kein Schnee auf den Modulen liegen. Konzept der Teilfinanzierung ebnet den Weg. Mit dem Planungsfortschritt mussten die städtischen Vorhabenträger feststellen, dass die Solarstromerzeugungsvariante für sie zu teuer geworden wäre. Auch fehlte das nötige Fachwissen für Betrieb und Stromvermarktung. ‚Es war sehr schnell klar, dass die Stadt selbst nicht in die Photovoltaikanlage investieren wollte‘, so Schötz.“ (<https://www.energieagentur.nrw/blogs/erneuerbare/beitraege/buergerenergie/innovative-kombination-solarstrom-aus-der-laermschutzwand/>)

Wir fragen die Staatsregierung:

1.	Zuschüsse.....	4
1.1	Welche Zuschüsse hat der Freistaat für die im Vorspruch genannte Anlage an der A94 bis heute gewährt (bitte alle Arten von Zuschüssen ausdifferenzieren und jeweils der Höhe nach jahresweise aufsummieren)?.....	4
1.2	Welche Zuschüsse hat der Freistaat für die im Vorspruch genannte Anlage nahe des Flughafens Erding bis heute gewährt (bitte alle Arten von Zuschüssen ausdifferenzieren und jeweils der Höhe nach jahresweise aufsummieren)?.....	4
1.3	Welche Zuschüsse hat der Freistaat für weitere, bisher noch nicht existierende Solarmodulstraßen entlang von Bundesstraßen oder Autobahnen gewährt (bitte alle Arten von Zuschüssen, z. B. für Machbarkeitsstudien etc., ausdifferenzieren und jeweils der Höhe nach jahresweise aufsummieren)?.....	4
2.	Anträge beim Bund und der EU	4
2.1	Wann hat der Freistaat Anträge beim souveränen Nationalstaat Bundesrepublik Deutschland für die in 1.1; 1.2; 1.3 abgefragten Projekte gestellt?.....	4
2.2	Wann hat der Freistaat Anträge beim Vertragsgeflecht Europäische Union für die in 1.1; 1.2; 1.3 abgefragten Projekte gestellt?	4
2.3	Wie wurden die in 2.1 und 2.2 abgefragten Anträge beschieden?	4
3.	Kosten	5
3.1	Wie hoch waren die – bisherigen – Gesamtkosten der in 1.1; 1.2; 1.3 abgefragten Projekte?	5
3.2	Wie hoch waren die – bisherigen – Gesamtkosten der in 1.1; 1.2; 1.3 abgefragten Projekte pro installiertem Megawatt Nennleistung?	5
3.2	Wie hoch waren die – bisherigen – Gesamtkosten der in 1.1; 1.2; 1.3 abgefragten Projekte pro installiertem Quadratmeter?	5
4.	Lebensdauer	5
4.1	Mit welcher Lebensdauer wird bei den in 1.1; 1.2; 1.3 abgefragten Projekten kalkuliert?	5
4.2	Über welchen Zeitraum werden die in 1.1; 1.2; 1.3 abgefragten Projekte nach der Fertigstellung abgeschrieben?	5
5.	Ertrag	5
5.1	Wie hoch ist die in den in 1.1; 1.2; 1.3 abgefragten Projekten installierte Nennleistung (bitte gesamt und pro Quadratmeter Fläche angeben)?	5
5.2	Wie hoch ist die in den in 1.1; 1.2; 1.3 abgefragten Projekten erreichte jährliche Gesamtausbeute (bitte seit Fertigstellung angeben)?	5

5.3	Wie hoch ist die in den in 1.1; 1.2; 1.3 abgefragten Projekten erreichte jährliche Gesamtausbeute pro Quadratmeter (bitte die gesamte installierte Quadratmeterzahl und die jährliche tatsächliche Ausbeute pro Quadratmeter angeben)?	5
6.	Flächen neben der Autobahn	5
6.1	Auf welche gesetzliche Regelung bezieht sich die im Vorspruch zitierte Aussage „... dass nicht nur direkt auf den Autobahnböschungen Solaranlagen möglich wären, sondern in einem 110 Meter breiten Korridor zu beiden Seiten links und rechts der Autobahn. Das mache eine gesetzliche Regelung eigens möglich.“ (bitte den betreffenden Paragraphen explizit angeben)?	5
6.2	Wann hat die Staatsregierung diese Vorschrift geschaffen?	5
6.3	In welcher Veröffentlichung hat die Staatsregierung auf die in 6.1 und/oder 6.2 abgefragte Möglichkeit im Rahmen des Baus der A94 hingewiesen?	5
7.	In welchem Zusammenhang stehen die in 1 bis 6 abgefragten Umstände mit der Wasserstoffstrategie Bayerns?	6
8.	Schallschutz	6
8.1	Welche Untersuchungen hat die Staatsregierung bisher zu der Frage durchgeführt oder durchführen lassen, dass die in 1 bis 7 abgefragten Solarparks an Straßen Schallschutz bieten könnten?	6
8.2	Welche Annahme berechtigt zur Aussage, dass die an der Schallschutzböschung an der A94 bei Neuötting aufgebaute PV-Anlage mit ihren glatten Flächen den Schall besser schlucken soll als dieselbe Böschung, aber nur mit Grün bewachsen?	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 10.08.2020

1. Zuschüsse

1.1 Welche Zuschüsse hat der Freistaat für die im Vorspruch genannte Anlage an der A94 bis heute gewährt (bitte alle Arten von Zuschüssen ausdifferenzieren und jeweils der Höhe nach jahresweise aufsummieren)?

Die Photovoltaikanlage wurde 2007 von einem privaten Betreiber auf der Einschnittsböschung der Autobahn errichtet. Im Vorfeld hat die Autobahndirektion Südbayern mit dem privaten Betreiber einen Nutzungsvertrag abgeschlossen und das Landratsamt Altötting hat ein öffentlich-rechtliches Baugenehmigungsverfahren durchgeführt. Im Jahre 2012 wurde die Anlage mit zahlreichen technischen Verbesserungen grundlegend erneuert.

Im Nutzungsvertrag mit dem privaten Betreiber wurde ein jährliches Entgelt für die Nutzung der Einschnittsböschung von 1,5 Prozent der Einspeisevergütung vereinbart. Das Entgelt wird durch die Autobahndirektion Südbayern zugunsten der Bundesrepublik Deutschland vereinnahmt. Zuschüsse wurden nicht gewährt.

1.2 Welche Zuschüsse hat der Freistaat für die im Vorspruch genannte Anlage nahe des Flughafens Erding bis heute gewährt (bitte alle Arten von Zuschüssen ausdifferenzieren und jeweils der Höhe nach jahresweise aufsummieren)?

Für die kommunale Photovoltaikanlage an der Staatsstraße 2550 bei Neuötting wurden keine Zuschüsse gewährt.

1.3 Welche Zuschüsse hat der Freistaat für weitere, bisher noch nicht existierende Solarmodulstraßen entlang von Bundesstraßen oder Autobahnen gewährt (bitte alle Arten von Zuschüssen, z. B. für Machbarkeitsstudien etc., ausdifferenzieren und jeweils der Höhe nach jahresweise aufsummieren)?

Der Freistaat hat keine Zuschüsse gewährt.

2. Anträge beim Bund und der EU

2.1 Wann hat der Freistaat Anträge beim souveränen Nationalstaat Bundesrepublik Deutschland für die in 1.1; 1.2; 1.3 abgefragten Projekte gestellt?

2.2 Wann hat der Freistaat Anträge beim Vertragsgeflecht Europäische Union für die in 1.1; 1.2; 1.3 abgefragten Projekte gestellt?

2.3 Wie wurden die in 2.1 und 2.2 abgefragten Anträge beschieden?

Da die Anlagen in privatem oder kommunalem Eigentum stehen, kann der Freistaat keine Anträge stellen.

3. **Kosten**
- 3.1 **Wie hoch waren die – bisherigen – Gesamtkosten der in 1.1; 1.2; 1.3 abgefragten Projekte?**
- 3.2 **Wie hoch waren die – bisherigen – Gesamtkosten der in 1.1; 1.2; 1.3 abgefragten Projekte pro installiertem Megawatt Nennleistung?**
- 3.2 **Wie hoch waren die – bisherigen – Gesamtkosten der in 1.1; 1.2; 1.3 abgefragten Projekte pro installiertem Quadratmeter?**
4. **Lebensdauer**
- 4.1 **Mit welcher Lebensdauer wird bei den in 1.1; 1.2; 1.3 abgefragten Projekten kalkuliert?**
- 4.2 **Über welchen Zeitraum werden die in 1.1; 1.2; 1.3 abgefragten Projekte nach der Fertigstellung abgeschrieben?**
5. **Ertrag**
- 5.1 **Wie hoch ist die in den in 1.1; 1.2; 1.3 abgefragten Projekten installierte Nennleistung (bitte gesamt und pro Quadratmeter Fläche angeben)?**
- 5.2 **Wie hoch ist die in den in 1.1; 1.2; 1.3 abgefragten Projekten erreichte jährliche Gesamtausbeute (bitte seit Fertigstellung angeben)?**
- 5.3 **Wie hoch ist die in den in 1.1; 1.2; 1.3 abgefragten Projekten erreichte jährliche Gesamtausbeute pro Quadratmeter (bitte die gesamte installierte Quadratmeterzahl und die jährliche tatsächliche Ausbeute pro Quadratmeter angeben)?**

Da die Photovoltaikanlagen von Kommunen und privaten Betreibern und nicht durch die Staatsbauverwaltung selbst errichtet werden, liegen der Staatsregierung keine der erbetenen Daten vor.

6. **Flächen neben der Autobahn**
- 6.1 **Auf welche gesetzliche Regelung bezieht sich die im Vorspruch zitierte Aussage „... dass nicht nur direkt auf den Autobahnböschungen Solaranlagen möglich wären, sondern in einem 110 Meter breiten Korridor zu beiden Seiten links und rechts der Autobahn. Das mache eine gesetzliche Regelung eigens möglich.“ (bitte den betreffenden Paragraphen explizit angeben)?**

Auf welche gesetzliche Regelung die Süddeutsche Zeitung in ihrem Bericht Bezug genommen hat, ist nicht bekannt. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) war ab dem Jahr 2009 in § 32 Abs. 3 Nr. 4 EEG 2009 eine Regelung enthalten, nach der für Freiflächen-Photovoltaikanlagen „längs von Autobahnen und Schienenwegen (...) und (...) in einer Entfernung bis zu 110 Metern, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn (...)“ eine Einspeisevergütung gewährt wurde. Die Anlage musste darüber hinaus im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegen. Im aktuellen EEG 2017 gibt es zwei entsprechende Regelungen: So können im Rahmen des § 37 Abs. 1 Nr. 3 lit. c EEG 2017 Gebote für derartige Solaranlagen abgegeben werden. Bedarf es gem. § 22 Abs. 3 EEG 2017 jedoch keiner Zahlungsberechtigung für die Solaranlage, so bestimmt sich die Flächenkulisse nach § 48 EEG 2017. Hier findet sich eine entsprechende Regelung unter § 48 Abs. 1 Nr. 3 lit. c sublit. aa EEG 2017.

- 6.2 **Wann hat die Staatsregierung diese Vorschrift geschaffen?**

Das EEG ist ein Bundesgesetz. Der Freistaat Bayern hat die Regelung nicht geschaffen.

- 6.3 **In welcher Veröffentlichung hat die Staatsregierung auf die in 6.1 und/oder 6.2 abgefragte Möglichkeit im Rahmen des Baus der A 94 hingewiesen?**

Da es keine originäre Aufgabe der Staatsbauverwaltung ist, Photovoltaikanlagen zu errichten und zu betreiben, hat die Staatsbauverwaltung nicht öffentlich auf die oben genannte Regelung hingewiesen.

7. In welchem Zusammenhang stehen die in 1 bis 6 abgefragten Umstände mit der Wasserstoffstrategie Bayerns?

Die in den Fragekomplexen 1 bis 6 abgefragten Umstände stehen in keinem direkten Zusammenhang zur Wasserstoffstrategie Bayerns.

8. Schallschutz

8.1 Welche Untersuchungen hat die Staatsregierung bisher zu der Frage durchgeführt oder durchführen lassen, dass die in 1 bis 7 abgefragten Solarparks an Straßen Schallschutz bieten könnten?

Diesbezüglich wurden bisher keine Untersuchungen durchgeführt.

8.2 Welche Annahme berechtigt zur Aussage, dass die an der Schallschutzböschung an der A94 bei Neuötting aufgebaute PV-Anlage mit ihren glatten Flächen den Schall besser schlucken soll als dieselbe Böschung, aber nur mit Grün bewachsen?

Im Zuge der Baugenehmigung wurde ein Lärmschutzgutachten erstellt, um nachzuweisen, dass die gesetzlich festgeschriebenen Grenzwerte weiterhin eingehalten werden. Zudem wurde der Planfeststellungsbeschluss im Hinblick auf die Gestaltungsmaßnahme geändert. Glatte Flächen führen grundsätzlich zur Reflexion von Schallwellen und sind gerade nicht schallabsorbierend.